



SICHER DURCH BLINKEN!

AKTION – FÜR MEHR SICHERHEIT IM STRAßENVERKEHR!

Siebzig Prozent der Menschen, die im städtischen Raum bei Unfällen zu Tode kommen, sind Radfahrer, Fußgänger oder Motorradfahrer. Das langfristige Ziel des ACE als Europas Mobilitätsbegleiter ist die **Vision Zero**: Keine Toten im Straßenverkehr. Aus diesem Grund nutzen wir den **Tag der Verkehrssicherheit 2024**, um das Bewusstsein für die Sicherheit im Straßenverkehr zu schärfen. Mit der Aktion „**Sicher durch Blinken!**“ rücken wir das Blinken als eines der zentralen Sicherheitsthemen im Straßenverkehr in den Fokus unserer Aufmerksamkeit.

Inmitten des Geflechts von Verkehrsregeln spielt das Blinken eine ganz entscheidende Rolle. Um es etwas zynisch auszudrücken, jedes Fahrzeug hat einen Blinker. Der beabsichtigte Richtungs- oder Spurwechsel ist durch den Fahrtrichtungsanzeiger, den Blinker, somit problemlos anzukündigen. Das Blinken hilft sowohl effizient als auch nachhaltig, Unfälle zu vermeiden. Auch abseits vom PKW ist das Richtungszeichen (z.B. mit der Hand) unerlässlich.

In diesem Jahr befassen wir uns mit dem Blinken im Kreisverkehr. Beim Einfahren in den Kreisverkehr ist das Blinken nicht erforderlich, weil es sich weder um einen Richtungs- noch um einen Spurwechsel handelt. Beim Verlassen des Kreisverkehrs ist das Blinken/ Anzeigen dagegen unerlässlich. Es ist eine wichtige Information sowohl für nachfolgende Fahrer als auch für Verkehrsteilnehmer, die an anderer Stelle in den Kreisverkehr einfahren wollen. Auch für Fußgänger, die den Kreisverkehr queren wollen, ist die Information des Blinkens unerlässlich. Allen ermöglicht es, vorausschauend und sicher zu reagieren.

Das Blinken ist jedoch nicht nur im Kreisverkehr von großer Bedeutung. Es ist eine grundlegende Kommunikationsform zwischen den Verkehrsteilnehmern und trägt wesentlich zur Sicherheit auf unseren Straßen bei. Beim Abbiegen, beim Wechseln der Fahrspur, beim Überholen oder beim Ein- und Ausfahren zeigt das Blinken die Absicht des Fahrers an und ermöglicht es anderen Verkehrsteilnehmern, angemessen zu reagieren. Mit unserer Aktion wollen wir auf die Bedeutung des Blinkens aufmerksam machen.

In Deutschland regeln § 7a (Einfädelungs- und Ausfädelungstreifen), § 8 (Vorfahrt u.a. Kreisverkehre), § 9 (Abbiegen) und § 10 (Einfahren und Abfahren) der Straßenverkehrsordnung die Verpflichtung zum Blinken und die Vorfahrtsregelungen. Gemäß dieser Paragraphen müssen Fahrzeugführer vor dem Abbiegen, dem Wechseln der Fahrspur oder beim Ausfahren aus einem Kreisverkehr rechtzeitig blinken, ihre Absichten signalisieren. Auch wenn falsches Blinken oder das Unterlassen des Blinkens keine Gefährdung herbeiführen, wird dies mit einer Verwarnung in Höhe von 10 Euro geahndet. Dies gilt auch für das Blinken beim Einfahren in den Kreisverkehr.



Über den ACE Auto Club Europa

Klare Orientierung, sichere Hilfe, zuverlässige Lösungen: Der ACE Auto Club Europa ist seit 1965 als engagierte Gemeinschaft für alle modernen mobilen Menschen da, egal mit welchem Verkehrsmittel sie unterwegs sind. Als Europas Mobilitätsbegleiter hilft der ACE international, unbürokratisch und unabhängig. Kernthemen sind die Unfall- und Pannenhilfe, Verkehrssicherheit, Verbraucherschutz, Elektromobilität und neue Mobilitätsformen.

FÜR RÜCKFRAGEN UND INTERVIEWWÜNSCHE

ACE Pressestelle

T: +49 30 278 725-15

E-Mail: presse@ace.de

Internet: www.ace.de

